

Schweizerische Militärnotizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **32 (1956-1957)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bonn, 12. Dezember 1956.

(w.) Der Bund hat für Verteidigungsbauten 1957 2,4 Milliarden DM bereitgestellt. Es wird damit gerechnet, daß wegen der erheblichen Geländeschwierigkeiten 400 Millionen DM 1957 nicht verbaut werden können. Unabhängig vom nächstjährigen Haushalt, sieht ein Nachtragshaushalt für 1956 für Verteidigungsbauten 570 Millionen DM vor. Dieser Betrag dient z. T. zur Fortführung begonnener militärischer Bauvorhaben. In der Hauptsache kommt er erst dem Baugeschehen 1957 zugute. Das militärische Bauprogramm 1957 sieht an Kasernenbauten laut «Bauwirtschaft» vor:

Im Wehrbereich I den Neubau von 17 Bataillionskasernen, im Wehrbereich II von 13 Bataillionskasernen, im Wehrbereich III von 24 Bataillionskasernen, im Wehrbereich IV von 18 Bataillionskasernen, im Wehrbereich V von 12 Bataillionskasernen, im Wehrbereich VI von 32 Bataillionskasernen.

Durchschnittliche Kosten einer Kasernenanlage 17 Millionen DM. Für den Tiefbau ist von Bedeutung die Erstellung von 25 Nato-Flugplätzen. Hier sind die Geländeschwierigkeiten besonders groß; geklärt sind bisher lediglich 5 Plätze in Schleswig-Holstein. Die regionale Verteilung der geplanten Flugplätze: 6 Plätze in Schleswig-Holstein, 7 Plätze in Niedersachsen, 3 Plätze in Nordrhein-Westfalen, 3 Plätze in Baden-Württemberg, keiner in Hessen, 6 Plätze in Bayern. Gesamtkosten eines Flugplatzes einschließlich Hochbauten und sonstiger Anlagen 60 Millionen DM.

Für die Instandsetzung von 107 Kasernenanlagen der alten Wehrmacht werden im kommenden Haushaltsjahr 123 Millionen bereitgestellt. Erhebliche Beträge sind ferner für den Neubau von Schießanlagen, Munitionsdepots und den Ausbau der Marinestützpunkte vorgesehen. UCP

Oberstbrigadier Hermann Bachofner, Kommandant der Flugwaffe und Ausbildungschef der Fliegertruppen, wurde vom Bundesrat 1956 aus gesundheitlichen Gründen vom Kommando der Flugwaffe entbunden. Zum neuen Kommandanten der Flugwaffe wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstbrigadier der derzeitige Stabschef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Oberst i. Gst. Hugo Troller ernannt. Der neue Kommandant der Flugwaffe ist Solothurner und steht heute im 55. Lebensjahr.

Im Hinblick auf die Mitte Februar beginnenden freiwilligen Instruktionkurse des SUOV in der Panzerabwehr erscheint die nächste Ausgabe des «Schweizer Soldat» als *Sondernummer für Panzerabwehr*. Wir empfehlen diese Ausgabe vorab den Instruktoren und Teilnehmern der SUOV-Kurse. Vorbestellungen sind sofort aufzugeben an das Zentralsekretariat des SUOV, Zentralstraße 42, Biel, Tel. (032) 2 53 66.

Für die Verstärkung unserer Abwehrbereitschaft

Die Gruppe von Bürgern einiger Kantone und verschiedener politischer Richtungen, die Ende November diverse Maßnahmen zur sofortigen Verstärkung der schweizerischen Abwehrbereitschaft, insbesondere der Panzerabwehr, postuliert hatte, nahm Kenntnis von der nach den Beschlüssen des Parlamentes entstandenen Lage und erklärt:

Das «Sofortprogramm zur Verstärkung unserer Abwehrbereitschaft», welches durch eine Gruppe von Bürgern aus verschiedenen Volkskreisen und Landesteilen dem Bundesrat eingereicht worden ist, hat in weiten Kreisen des Schweizervolkes und in der Presse eine spontane und begeisterte Unterstützung erfahren. Die Initianten danken heute nach Sessionsschluß dem Bundesrat und dem Parlament dafür, daß sie versucht haben, den Forderungen auf Vervollkommnung der Panzerabwehr und der Feuerkraft des Einzelkämpfers nach Möglichkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Sie stellen mit Befriedigung fest, daß erstens die sofortige Einführung des Sturmgewehres beschlossen worden ist und zweitens der Bundesrat dem SUOV für die außerdienstliche Ausbildung in der Panzerabwehr alle denkbare Unterstützung zugesagt hat.

Mit großer Enttäuschung konstatieren sie jedoch, daß die Eidg. Militärverwaltung entgegen den Beschlüssen des Parlamentes und dem Willen des Schweizervolkes wesentliche Beträge der im Rüstungsprogramm 1951 für die Panzer-

abwehr vorgesehenen und im März 1955 bewilligten Kredite bis heute trotz der offensichtlichen Notwendigkeit, weitere Panzerabwehrwaffen zu beschaffen, noch nicht verwendet hat.

Sie erwarten

nunmehr, daß erstens die Abgabe des Sturmgewehres als Ersatz des Karabiners 31 mit allen Mitteln forciert wird, zweitens die vorhandenen Kredite für Panzerabwehrwaffen ohne weitere Verzögerung voll ausgenützt und unverzüglich weitere, großzügige Kreditbegehren zur vermehrten Abgabe von Panzerabwehrwaffen an alle Kampftruppen (insbesondere an Grenz- und Territorialtruppen sowie an die Ortswehren) und zur wirkungsvollen Bestückung der Grenzbefestigungen vorbereitet werden, drittens die Ausbildung in der Panzerabwehr in besonderen Kursen und in den Wiederholungskursen 1957 mit Nachdruck gefördert wird.

Die Befürworter des «Sofortprogrammes» betonen noch einmal mit aller Deutlichkeit, daß es sich nicht um die Alternative «Panzer oder Panzerabwehr» handelt, sondern um eine Anstrengung, innert kürzester Zeit nach Möglichkeit unserer Armee eine noch größere Abwehrkraft zu verleihen. Die Unterzeichner des «Sofortprogrammes» werden die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und nötigenfalls die demokratischen Mittel zur Unterstützung von Parlament und Bundesrat einsetzen. bn.



Das neue Sturmgewehr der Armee

Auf Antrag der Landesverteidigungskommission hat das EMD beschlossen, das von der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft in Neuhausen entwickelte Sturmgewehr in der Armee einzuführen. Die Waffe ist für das Schießen von Einzel- und Serienfeuer eingerichtet und mit einer leichten Stütze versehen. Der Abschluß von Panzerwurfgranaten erfolgt ohne Verwendung eines zusätzlichen Schießbechers.

Unser Bild zeigt oben das Sturmgewehr mit Bajonett und Panzerwurfgranate und unten mit ausgezogener Stütze.